**Gebührenordnung für die Benutzung des Bahnkundenparkplatzes in Siegen,
An der Unterführung**

Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Ratsbeschluss vom
81.011	Abteilung 4/1 Straße und Verkehr	19.10.2011

Aufgrund des § 6 Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2011 (BGBl. I S. 1378), des § 38 b) des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528/SVG NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009 (GV NW S. 765), und des § 1 der Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 04.02.1981 (GV NW S. 48/SGV NW 92), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 05.04.2005 (GV NW S. 274), hat der Rat der Stadt Siegen am 19.10.2011 folgende Fassung der Parkgebührenordnung für den Bahnkundenparkplatz beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für das Parken auf dem Bahnkundenparkplatz an der Straße „An der Unterführung“ werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenhöhe

1. Der gebührenpflichtige Zeitraum und die zulässige Parkzeit sind auf dem Parkplatz-Gebührenautomaten angegeben.
2. Die Gebühren betragen:

Kurzzeittarif

Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 0,50 EUR, sofern im Folgenden nicht anderes bestimmt ist.
Die Höchstparkdauer beträgt 90 Minuten.

Tagesgebühr ohne gültigen Bahn-Fahrschein

Die Tagesgebühr beträgt 10,00 EUR ab einer Parkdauer, die länger als 90 Minuten beträgt.

Gebühren mit gültigem Bahn-Fahrschein

Die Gebühren für das Parken mit gültigem Bahn-Fahrschein betragen:

Tagesgebühr	5,00 EUR/Tag
Wochengebühr	15,00 EUR/Woche(6 Werktage)
Monatsgebühr	30,00 EUR/Monat
Monatsgebühr im ABO 6 Monate	25,00 EUR/Monat
Monatsgebühr im ABO 12 Monate	20,00 EUR/Monat

Für die Entrichtung der Gebühren mit gültigem Bahn-Fahrschein muss ein Rabattierungsticket gegen Vorlage des Bahn-Fahrscheins erworben werden.

Der Erwerb ist nur möglich im Parkhaus Reichwalds Ecke, APCOA Autoparking GmbH, Heeserstraße 4.

§ 3

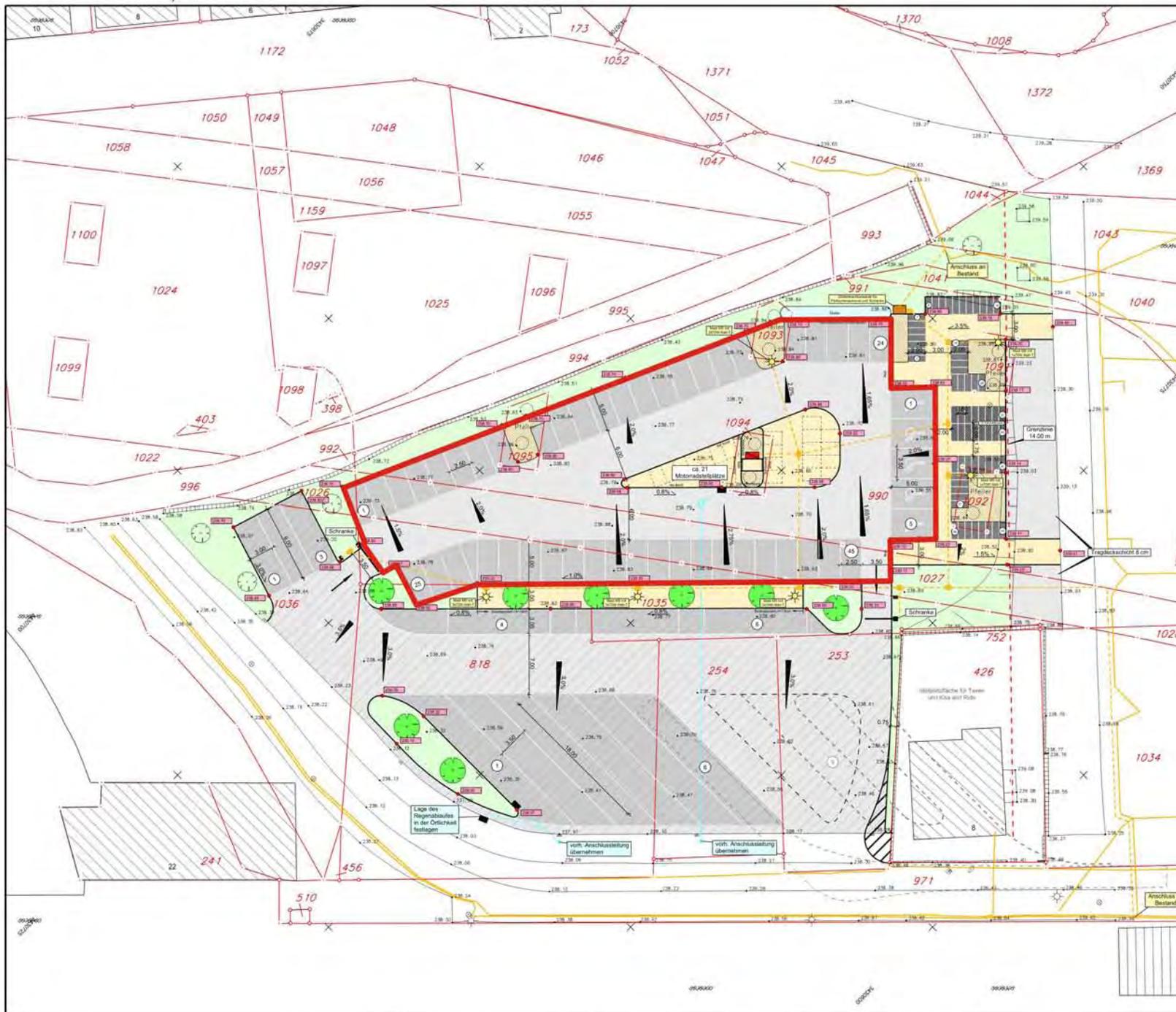
Geltungsbereich der Gebühren

Die Gebühren gelten innerhalb des mit Schrankenanlage abgegrenzten Parkplatzes für Bahnkunden an der Straße „An der Unterführung“.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2011 in Kraft.



**Geltungsbereich:
Bahnkundenparkplatz**

- Halbstarre Asphalt / Busbereitstellung
- Asphaltfläche PKW Fahrwege
- Pflasterfläche PKW Stellplätze
- Pflasterfläche Fusswege / Fahrradstellplätze
- Grünfläche
- Lampen
- Längsneigung
- Querneigung
- Regenablauf
- Planungshöhe
- Bestandshöhe
- best. Stromleitung
- gepl. Strom- und Steuerkabel in Leerrohren verlegen
- vorh. Mischwasserkanal
- gepl. Regenwasserkanal

- 50 PKW Stellplätze
- 6 (9) Busstellplätze
- 8 zusl. Stellplätze
- 23 Kradstellplätze
- 47 Fahrradstellplätze
- 18 Fahrradboxen

E			
D			
C			
B	09.06.2009	BEYER	Änderung gemäß Gespräch vom 09.06.2009 eingearbeitet
A	20.05.2009	BEYER	Entwässerungsvariante 2 (nach Änderungen) eingearbeitet
INDEX	DATUM	NAME	ÄNDERUNGEN



**STADT SIEGEN
Busbereitstellungsplatz 2. BA**

LAGEPLAN	AUSFÜHRUNGSPLANUNG	MASSTAB	1:250
GEFERTIGT	GESEHEN UND ANERKANNT	ZEICHNUNGS-NR.	ANLAGE
		1	1 S
PROJEKT-NR. 0930			